



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Konfession und Wirtschaftsleben. 1

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Konfession und Wirtschaftsleben

1



Die Rückständigkeit der Katholiken auch im Wirtschaftsleben ist ein vielerörtertes Thema, aber, so oft es schon durchgesprochen worden sein mag, noch lange nicht spruchreif. Wo fände man alle die Vorfragen befriedigend beantwortet wie: Ist der Pole darum rückständig geblieben, weil er katholisch, oder weil er Pole ist, oder weil er ein reichliches Jahrtausend in einer Gegend zugebracht hat, die vor der Einführung der modernen Verkehrsmittel von der westlichen Kultur nicht leicht beeinflusst werden konnte? Sind die Franzosen darum schon rückständig zu nennen, weil ihre gewerbliche Tätigkeit in mancher Beziehung anders geartet ist als die der Engländer? Wie kommt es, daß die Italiener vom zwölften bis ins fünfzehnte Jahrhundert, wo sie doch auch schon Katholiken waren, so gewaltige Fortschritte nicht bloß auf allen Gebieten der Wissenschaft und Kunst sondern auch in Gewerbe und Handel gemacht haben und dann der Stagnation verfallen sind? Daß die Verlegung der Handelswege eine der Ursachen dieses Wandels gewesen ist, wird ja wohl allgemein anerkannt. Zeigen nicht überhaupt die vier oder fünf romanischen Nationen ganz verschiedene Physiognomien auch im Wirtschaftsleben, obwohl sie sich sämtlich, wenigstens äußerlich, zum Katholizismus bekennen? Und wäre die Tatsache der Rückständigkeit aller katholischen Nationen und Völkerbruchteile oder wenigstens der meisten festgestellt, wäre auch bewiesen, daß die Konfession daran teilhat — alleinige Ursache kann sie nicht sein, weil ganz ohne Zweifel der Volkscharakter, die geographische Gunst oder Ungunst des Landes und politische Umwälzungen sowie Änderungen der Verkehrswege mächtig einwirken —, so wäre noch zu fragen, wie der Einfluß der Konfession eigentlich zu denken sei. Liegt das Schädigende oder Hemmende bloß im Kult? Daß zum Beispiel die vielen Feiertage früher die Gewerbtätigkeit beeinträchtigt haben, wie sie denn heute noch in Rußland nicht bloß volkswirtschaftliche sondern auch ethische Verheerungen anrichten, läßt sich nicht leugnen. Oder schadet das Dogma? Und in welchem Umfange und Intensitätsgrade wirkt dieses, wie weit bleibt es harmlose Theorie? Diese Theorie darlegen, das gehört also zu den Vorbereitungsarbeiten für die Lösung der großen Frage. Oder ist die Theorie, sind überhaupt die volkswirtschaftlichen Theorien der Konfessionen vielleicht schon allgemein bekannt?

In der neuesten Zeit hat Max Weber die der reformierten Kirche, des Calvinismus, entwickelt, Ernst Troeltsch die lutherische wenigstens kurz charakterisiert. Was die katholische betrifft, so hat man sie natürlich bei Thomas von Aquin zu suchen, den ja Leo der Dreizehnte aufs neue als den authentischen Darsteller der römischen Kirchenlehre empfohlen hat. Das herrschende protestantische Vorurteil gegen die Scholastik hat Harnack für unbegründet erklärt. Sie war wissenschaftliches Denken, schreibt er in seiner Dogmengeschichte. Daß dieses Denken von Vorurteilen abhängig war und sich teils gar nicht, teils nur sehr langsam von ihnen befreite, das sei ein Gebrechen, an dem die Wissenschaft aller Zeiten franke. Es sei auch nicht richtig, daß im Mittelalter die deduktive Methode allein geherrscht habe; man habe vielfach die Erfahrung herangezogen; nur habe man das Sinnliche weniger zu beobachten verstanden als das Geistesleben und darum in den Naturwissenschaften keine Fortschritte gemacht. „Somit ist die Scholastik einfach Wissenschaft gewesen, und es wird lediglich ein ungerechtfertigtes Mißtrauen dadurch verewigt, daß man diesen Teil aus der allgemeinen Geschichte der Wissenschaft mit einem besondern Namen glaubt absondern zu dürfen.“ Das Vorurteil beginne ja zu weichen. Man lese die Scholastiker wieder und finde, daß sie nicht so unvernünftig sind, wie man sie sich vorgestellt hatte. Hier und da würden sie sogar überschätzt, so von einem berühmten Juristen. Damit ist ohne Zweifel Thering gemeint, der in der zweiten Auflage seines Werkes: Der Zweck im Recht (2. Anmerkung auf S. 161 des 2. Bandes) schreibt: „Kaplan Hohoff ... weist mir durch Zitate aus Thomas von Aquin nach, daß dieser große Geist das realistisch-praktische und gesellschaftliche Moment des Sittlichen ebenso wie das historische bereits vollkommen richtig erkannt hatte. Den Vorwurf der Unkenntnis, den er für mich daran knüpft, kann ich nicht von mir ablehnen, aber mit ungleich schwererem Gewicht als mich trifft er die modernen Philosophen und die protestantischen Theologen, die es versäumt haben, sich die großartigen Gedanken dieses Mannes zunutze zu machen. Staunend frage ich mich, wie war es möglich, daß solche Wahrheiten, nachdem sie einmal ausgesprochen waren, bei unsrer protestantischen Wissenschaft so gänzlich in Vergessenheit geraten konnten? Welche Irrwege hätte sie sich ersparen können, wenn sie dieselben beherzigt hätte! Ich meinerseits hätte vielleicht mein ganzes Buch nicht geschrieben, wenn ich sie gekannt hätte, denn die Grundgedanken, um die es mir zu tun war, finden sich schon bei jenem gewaltigen Denker in vollendeter Klarheit und prägnantester Fassung ausgesprochen.“

Dieses Zitat wird den Grenzboten hoffentlich Absolution dafür erwirken, daß sie sich einmal mit einem Scholastiker abgeben. In der nachfolgenden Skizze der volkswirtschaftlichen Ansichten des Aquinaten stütze ich mich auf die vortreffliche Studie von Max Maurenbrecher: Thomas von Aquins Stellung zum Wirtschaftsleben seiner Zeit (Leipzig, F. J. Weber, 1898), und ziehe noch einen Katholiken zu Rate, Franz Walter: Das Eigentum nach der Lehre Grenzboten III 1907

des heiligen Thomas von Aquin und des Sozialismus (Freiburg i. Br., Herder, 1895).

Thomas hat dem Wirtschaftsleben kein besondres Werk gewidmet, sondern nur gelegentlich einzelne wirtschaftliche Fragen erörtert sowie sozialpolitische, die mit wirtschaftlichen zusammenhängen. Es geschieht dies teils in den Kommentaren zur Ethik und zur Politik des Aristoteles, teils in einigen seiner kleinern Schriften, teils an verschiedenen Stellen seiner theologischen und seiner philosophischen Summa. Wo es sich nicht um geoffenbarte Wahrheiten handelt, übernimmt er einfach die Gedanken des Aristoteles, denn er sieht in ihm die verkörperte Vernunft; mit den Worten: *philosophus dicit*, zitiert er ihn gewöhnlich. Die Aussprüche des Philosophen erläutert er dann noch mit Anführungen aus der Heiligen Schrift, aus den Kirchenvätern und dem kanonischen Recht. Zugleich aber läßt er sich auch durch die ihn umgebende Wirklichkeit beeinflussen und unterwirft die sämtlichen Autoritäten, die er benutzt, seiner selbständigen Beurteilung hauptsächlich zu dem Zwecke, sie miteinander in Einklang zu bringen. Nicht immer ist es leicht, zu unterscheiden, ob das, was er aus seinen Gewährsmännern anführt, zugleich seine eigne Ansicht ausdrücken soll, und ob Abweichungen von ihnen bei der Wiedergabe ihrer Ansichten auf Mißverständnissen beruhen oder Korrekturen sein sollen. Dem Aristoteles entlehnt Thomas den Grundgedanken aller Gesellschaftslehre, daß der Mensch von Natur ein politisches Wesen ist, aber er versteht ihn ganz anders als der Grieche. Dieser wollte damit sagen, daß der Mensch dazu bestimmt sei, im Staate zu leben, und zwar, weil er sonst nicht wirklich Mensch sein, seine Persönlichkeit nicht vollenden könne. Thomas denkt gar nicht an den Staat, sondern meint nur, daß der Mensch ein Gemeinschaftswesen sei und es sein müsse zur Befriedigung seiner Bedürfnisse. „Den übrigen animalibus, schreibt er, hat die Natur ihre Nahrung, ihr Haarkleid, ihre Verteidigungsmittel wie Zähne, Hörner, Krallen oder wenigstens die Mittel zu rascher Flucht verliehen; der Mensch dagegen ist mit nichts dergleichen ausgerüstet. Dafür ist ihm die Vernunft gegeben, durch die er sich mittelst seiner Hände das alles selbst bereiten kann. Aber dazu genügt ein Mensch nicht. Darum ist das Leben in der Gesellschaft das für den Menschen natürliche. Ferner ist den andern Lebewesen eine natürliche Lebenskunst (*naturalis industria*) angeboren in Beziehung auf alles, was ihnen nützlich oder schädlich ist, sodaß das Schaf im Wolfe seinen Feind erkennt, die Tiere überhaupt die ihnen heilsamen Pflanzen, und was sonst zu ihrem Leben notwendig ist, herausfinden. Der Mensch aber besitzt nur allgemeine Erkenntnisprinzipien, aus denen er das für den besondern Fall Notwendige erst ableiten muß. Ein einzelner Mensch vermag aber nicht alle notwendigen Erkenntnisse abzuleiten. Darum müssen viele zusammenleben, damit einer dem andern helfe, indem dieser dieses, der andre etwas anderes erfinde, der eine sich der Medizin, der andre einer andern Kunst widme. Diese gegenseitige Hilfe leisten sie einander schon durch die Sprache, die einen jeden

befähigt, seine Vorstellungen dem Genossen vollständig mitzuteilen, während die übrigen Tiere nur ihre Affekte auszudrücken vermögen, wie der Hund den Zorn durch Bellen.“ Und an andern Stellen: „Obwohl der Mensch von Natur den Trieb hat, sich das zum Leben Notwendige zu verschaffen, ist es doch nicht notwendig, daß jeder einzelne diesem Geschäft obliege. Auch im Bienenstock betreiben ja nicht alle dasselbe; sondern die einen sammeln Honig, die andern bauen Wachsellen, und die Könige tun keins von beiden. Ähnlich ist es bei den Menschen. Weil zu ihrem Leben vielerlei notwendig ist, was nicht alles von einem einzelnen geleistet werden kann, müssen verschiedene Verschiednes betreiben: die einen den Acker bestellen, die andern Häuser bauen. Und weil der Mensch nicht allein der körperlichen, sondern noch mehr der geistigen Güter bedarf, müssen einige von der Sorge fürs Zeitliche freibleiben und sich der Besserung der übrigen widmen. Die Verteilung der verschiedenen Ämter (*officia*) an die verschiedenen Personen geschieht in der Weise, daß durch eine Veranstellung der göttlichen Vorsehung die einen mehr diesem, die andern mehr jenem Amte zuneigen. . . . Die Natur verfährt nicht so, daß sie einen und denselben für verschiedene Ämter befähigte (*ordinet*), sondern sie bestimmt (*deputat*) jeden nur für ein Amt. . . . Wie der eine Mensch verschiedene Glieder für verschiedene Verrichtungen hat, so verhält es sich auch mit dem, was für die ganze Gattung notwendig ist; deshalb müssen (nach Römer 12, 4) verschiedene Menschen in verschiedenen Ämtern tätig sein. Diese Differenzierung (*diversificatio*) beruht ursprünglich auf der göttlichen Vorsehung, die den Zustand der Menschheit so eingerichtet hat, daß es nie an alledem fehlt, wessen die Menschen zum Leben bedürfen, in zweiter Ordnung auf natürlichen Ursachen, indem die verschiedenen Menschen verschiedenen Verrichtungen und Lebensweisen zuneigen.“

Demnach führt Thomas das gesamte Gesellschaftsleben auf die Arbeitsteilung zurück, die es allein ermöglichte, daß alle menschlichen Bedürfnisse befriedigt werden, eine Arbeitsteilung, die durch die Gliederung in verschiedene Berufe bewirkt wird, also nicht die von Adam Smith beschriebene ist, obwohl man diese als die radikale Durchführung jener ansehen kann. Von hier aus, meint Maurenbrecher, gewinne Thomas die Möglichkeit einer sittlichen Wertung des Berufs, wie man sie vor ihm wohl kaum in der Kirche gekannt habe, und die schon an die reformatorische Auffassung heranreiche, nach der jede Berufsarbeit ein Gottesdienst ist. Von Aristoteles habe er diese Einsicht nicht. Daß es verschiedene Kunstfertigkeiten gibt, wisse dieser natürlich auch; aber daß jemand sie zur Unterlage eines Erwerbs machen könne, erscheine ihm so unnatürlich, daß er es sich nur aus einem gänzlichen Verfall der Sitten, als Ausfluß unersättlicher Geldgier erklären könne, und daß er den Bevölkerungsklassen, die auf solchen Erwerb angewiesen sind, das Vollbürgerrecht nicht einräumen möge. Eher fänden sich bei den Stoikern Anklänge, die Thomas auf seine Idee gebracht haben könnten. Sollte er sie nicht aus Paulus geschöpft und durch die Beobachtung der Wirklichkeit bestätigt gefunden haben?

Unter den mancherlei menschlichen Gemeinschaften, deren Mitglieder für die Bedürfnisbefriedigung zusammenwirken, erscheint ihm die Stadt als die vollkommenste, weil — sie es in seiner Zeit tatsächlich war, namentlich in Stalien. Mit Aristoteles stimmt er darin überein, daß ihm Stadt und Staat in eins zusammenfallen. Aber während Aristoteles die Polis ethisch faßt als höchste Form des menschlichen Gemeinschaftslebens, versteht Thomas sie räumlich: als den Ort, wo in der einen Straße die Bäcker, in einer andern die Schlächter, in einer dritten die Weber oder Schreiner oder Goldschmiede wohnen, sodaß in einem solchen Gemeinwesen ein jeder alle seine Bedürfnisse leicht befriedigen kann. Das städtische Leben hält er darum für das der Menschennatur angemessenste. „Er sagt sogar ausdrücklich, daß einer, der außerhalb der Stadt lebe, entweder ein Verbannter oder so arm sein müsse, daß er gezwungen sei, zu ackern und das Vieh zu hüten; eine solche Erscheinung widerspreche aber dem Sage, daß das städtische Leben das natürliche sei, so wenig wie das Vorkommen von Einarmigen der Wahrheit, daß der Mensch von Natur zwei Arme habe.“ So ist denn auch der Begriff der Autarkie bei Thomas ein anderer als bei Aristoteles. Jener versteht darunter die vollkommene Bedürfnisbefriedigung in der Stadt, dieser, daß der Staat den Menschen in den Stand setzt, durch Tugendübung glücklich zu werden. (Das besorgt bei Thomas natürlich die Kirche.) Bei der Gründung einer Stadt, führt Thomas in der Schrift *de regimine principum* aus, sei auf die Erfüllung folgender Bedingungen zu achten. Es müsse eine fruchtbare Gegend gewählt werden, denn es sei das sicherste und würdigste, wenn sie ihre Nahrungsmittel vom eignen Grund und Boden gewinne und vom Auslande möglichst unabhängig sei. Ganz werde sich ja Umtausch des Ertragüberschusses gegen auswärtige Erzeugnisse nicht vermeiden lassen, doch solle der Handel möglichst eingeschränkt werden. (Plato wollte ihn ganz verbannt und darum seine Idealstadt möglichst weit von dem zum Handel verführenden Meere entfernt ins Land hinein verlegt wissen.) Zweitens müßten die geeignetsten Plätze für die Anlage der Kirchen, der Gerichte, der Handwerkerwohnungen ausgewählt werden. Drittens müsse je einem Gewerbe seine besondre Straße angewiesen werden (wie es in den mittelalterlichen Städten tatsächlich geschah). Und viertens müsse die Regierung dafür sorgen, daß jeder Stadtbürger sein Auskommen habe. Wie er sich das denkt, erfahren wir nicht, weil er das Werk nicht vollendet hat. Den Territorialstaat, der mehrere oder sogar viele Städte umfaßt, kennt Thomas natürlich — hatte er ihn doch in Neapel wie in Paris vor Augen —, aber er schreibt ihm nur militärische, nicht wirtschaftliche Überlegenheit über die Stadt zu.

Die Abneigung gegen den Handel teilt er mit den Alten, mit dem ganzen Mittelalter und — mit nicht wenigen Menschen unsrer heutigen Zeit. Der Handel innerhalb der Stadt darf nur im unmittelbaren Verkauf des Produzenten an den Konsumenten bestehen, der Handel mit dem Auslande oder mit

andern Städten nur Passivhandel sein, das heißt die Einwohner dürfen zwar Produkte kaufen, die von auswärtigen Händlern gebracht werden, aber sie sollen nicht selbst Händler werden, nicht vom Handel leben; eine Forderung, die im damaligen England so ziemlich erfüllt war, mit der italienischen Wirklichkeit aber im stärksten Widerspruch stand. Dagegen stimmen in Beziehung auf den Erwerb seine Ansichten mit dem Wirtschaftsleben seiner Zeit und seines Landes überein und unterscheiden sich deutlich von dem Ideal der antiken Wirtschaft, das sich sonst oft in seinen Schriften spiegelt. Dem Aristoteles namentlich ist der *Oikos*, das Haus als Wirtschaftsorganismus, Grundlage der Existenz. Man darf nicht meinen, daß damit auch Aristoteles die Bedarfsdeckung auf die Arbeit- und Berufsteilung gründe, da ja ein solcher sich selbst genügender *Oikos* eine Anzahl von Sklaven voraussetzt, von denen die einen landwirtschaftliche, die andern gewerbliche Arbeiten verrichten, wieder andre häusliche und persönliche Dienste leisten; die Sklaven galten ihm ja nicht als Menschen, sondern nur als beseelte und redebegabte Werkzeuge des Herrn, der alles das selbst und allein durch sie tut. Für Thomas ist das Haus bloß Wohn- und Arbeitsstätte, und seine Nahrung gewinnt der Bürger nicht ausschließlich vom eignen Grund und Boden — die wenigsten können das, bemerkt er einmal —, sondern meist durch Verkauf seiner gewerblichen Produkte oder durch Leistungen, die bezahlt werden. Während Aristoteles das Streben nach Gelderwerb für unsittlich erklärt, hält Thomas die Ausübung eines Berufs, die Geld einbringt, für erlaubt, den redlichen Geldverdienst für gerecht und sagt ausdrücklich, ohne Geld könne kein Haushalt auskommen. Aristoteles fordert im Gegenteil, daß der *Oikos* alle Bedürfnisse befriedige, sodaß sein Herr keines Geldes bedürfe. Zu den erlaubten Geschäften rechnet freilich Thomas die noch nicht, die später aus den Florentiner Medici Fürsten gemacht haben: sich Wechselgeschäfte bezahlen lassen, das Geld aus dem Umsatz des Geldes selbst, nicht aus dem Umsatz natürlicher Gebrauchsgüter gewinnen, das hält er für unnatürlich und darum unsittlich. Als allgemeines Gesetz der Güterverteilung gilt ihm, daß in der Stadt ein jeder sein standesgemäßes Auskommen für sich und die Seinen, aber auch nicht mehr als dieses finden soll; denn da die Scheidung der Menschheit in Berufsstände ein Werk der göttlichen Vorsehung ist, so wäre es Sünde, sich über seinen Stand erheben zu wollen. Den Stand zu ändern ist nur in dem Falle erlaubt, wenn man den weltlichen Stand mit dem geistlichen vertauschen will. Aber jeder Stand hat seine Ehre, weil die in ihm zu leistende Arbeit für die andern Menschen verrichtet wird, der Stand selbst also ein Amt ist.

Gehört nach allem bisher ausgeführten und nach der Heiligen Schrift, die Thomas natürlich vielfach anführt, die Arbeitspflicht zur natürlichen Ausstattung des Menschen, so fragt es sich noch, ob diese Pflicht jedem einzelnen oder nur der ganzen Gattung auferlegt sei. Die Gegner der Bettelmönche behaupteten das erste: wer nicht arbeiten wolle, der solle nach 2. Thessalonicher 3, 10 auch nicht essen, und zwar verstanden sie unter der jedem einzelnen

anbefohlenen Arbeit die körperliche Arbeit. Thomas entgegnete: allerdings wurzle die Arbeitspflicht im Naturrecht; allein nicht jede naturrechtliche Verpflichtung binde jedes Individuum. Essen, trinken, tugendhaft leben, dazu sei allerdings jeder einzelne verpflichtet; dagegen gelte das Gebot: Seid fruchtbar und mehret euch, offenbar nur der Gattung, nicht jedem einzelnen. So stehe es auch um die Verpflichtung zur körperlichen Arbeit. Das Menschengeschlecht sei von Anfang an berufsteilig gegliedert gewesen, anders als in solcher Gliederung gar nicht denkbar, die Berufsteilung aber ermögliche es, daß auch solche zu essen haben, die ihre Nahrungsmittel nicht mit der Arbeit ihrer eignen Hände beschaffen. Seinen eignen Orden hat er gegen die erwähnten Angriffe in einer eignen Schrift verteidigt und gelegentlich auch in andern Werken, sehr ausführlich in der philosophischen Summa. (Summa contra gentiles; in mehreren Kapiteln des dritten Buches; das interessanteste ist das hundertfünf- unddreißigste.) Er beweist zunächst, daß die Nachfolge Christi in vollkommener und freiwilliger Armut erlaubt, löblich und Gott wohlgefällig sei, setzt dann auseinander, daß die Klosterbrüder ihre Bedürfnisse auf mehrerlei Weise befriedigen können: durch den Ertrag eines gemeinsamen Besitzes, durch eigne Arbeit und durch Bettel, und widerlegt die gegen diese Befriedigungsweisen erhobnen Einwendungen. Gegen den gemeinsamen Besitz werde eingewandt, daß er den Zweck des Klosterlebens vereitle: frei von der Sorge um Irdisches in Gebet und Betrachtung die christliche Vollkommenheit zu erringen, da ja die Verwaltung eignen Besitzes in irdische Sorgen verstricke. Darauf sei zu erwidern, daß die Verwaltung einem oder einigen der Brüder übertragen werden könne; was diese an Muße verlören, dafür leiste ihnen das aus Liebe gebrachte Opfer Ersatz. Gegen die Handarbeit der Mönche zur Gewinnung des Lebensunterhalts wurde dasselbe eingewandt. Thomas entgegnet: da doch nur das Notwendigste beschafft werden solle, so beanspruche die dafür nötige Handarbeit nicht die ganze Zeit der Mönche, sodas ihnen noch genug Muße übrig bleibe. Auch verbiete der Herr in den bekannten Worten der Bergpredigt nicht etwa die Arbeit, sondern nur die ängstliche Sorge. Wenn er auf die Blumen und die Vögel hinweise, so wolle er damit nicht sagen, wir sollten leben wie die Blumen und die Vögel, sondern uns nur Vertrauen einflößen: wenn die göttliche Vorsehung diese Wesen versorgt, die sie nicht mit den uns verliehenen Hilfsmitteln ausgerüstet hat, um wie viel mehr die Menschen, denen Gott eine höhere Stellung angewiesen, und die er mit der Fähigkeit ausgestattet hat, sich ihren Lebensunterhalt selbst zu erwerben. Die sich einbilden, Gott verbiete jede Sorge um die Bedürfnisbefriedigung, sind nach ihm einem ganz unvernünftigen Irrtum verfallen. Jede Handlung erfordert Sorgfalt und Aufmerksamkeit. Wäre es uns verboten, zu sorgen und aufzumerken, so dürften wir gar nichts Weltliches betreiben, was weder möglich noch vernünftig ist. (Wenn Thomas die nabelschauenden buddhistischen Heiligen, die sich bei vielen unsrer Allermodernsten der größten Hochschätzung erfreuen, gekannt hätte, so

würde er sie als abschreckendes Beispiel solcher Verirrung angeführt haben.) Denn Gott ordnet jedem Wesen nach seiner Natur auch eine gewisse Tätigkeit zu. Da nun der Mensch aus Leib und Seele besteht, so muß er sowohl leibliche wie geistige Tätigkeiten ausüben. Freilich ist er um so vollkommener, je mehr die geistige Tätigkeit überwiegt, aber ganz kann er die körperliche nicht einstellen, weil er dadurch sein Leben gefährden würde, das zu erhalten er verpflichtet ist. Erwarten, daß Gott ihm unmittelbar bescheren werde, was er sich selbst beschaffen kann, das hieße Gott versuchen. Nicht so wirkt Gottes gütige Vorsehung, daß sie einem jeden Wesen unmittelbar zuteilte, wessen es bedarf, sondern so, daß sie jedes Wesen antreibt, zu seiner Selbsterhaltung die seiner Natur angemessenen Tätigkeiten auszuüben.

Gegen den Bettel endlich wurde eingewandt, daß er entwürdigte. Das sei, meint Thomas, im allgemeinen allerdings der Fall, aber nicht, wenn er zu einem edeln Zwecke geübt werde, und bringe er auch in diesem Falle einmal Unehre, so sei deren Erbuldung eine Übung in der edeln Tugend der Demut, wie ja zur Selbstverdemütigung oder aus Nächstenliebe auch niedrige Dienste verrichtet würden. Wenn außerdem eingewandt werde, daß es unrecht sei, Almosen ohne Gegenleistung zu empfangen, so treffe das hier nicht zu. Die menschliche Gesellschaft bedürfe außer der körperlichen Arbeit (wir Heutigen würden sagen: der ökonomisch produktiven, denn diese ist gemeint) auch andre Leistungen: die Soldaten, die Regierenden können auch nicht von ihrer Hände Arbeit leben, sondern müssen mit dem gespeist werden, was andre erzeugen. So dienen auch solche, die in Armut Christo nachfolgen, dem Gemeinwesen, indem sie entweder das Volk durch Weisheit, Gelehrsamkeit und Beispiel erziehen oder ihm mit Gebet und Fürbitte helfen. In Beziehung auf die Volks-erziehung hat Thomas vollkommen recht. Es handelt sich hier um ein Stück gesellschaftlicher Arbeitteilung, und zwar um ein ganz wesentliches. Im frühern Mittelalter gab es, im Norden wenigstens, keine andern Erziehungs- und Unterrichtsanstalten als die Benediktinerklöster, die freilich nicht vom Bettel, sondern von Grundbesitz lebten, den sie teils selbst, teils durch Hörige bebauten. Doch ist auch gegen das Betteln, das wir heute lieber terminieren oder Kollekten einsammeln nennen, nichts einzuwenden, wenn die Mönche und Nonnen einen so edeln Dienst verrichten wie unsre Barmherzigen Brüder und Schwestern. Je mehr sich später das weltliche Unterrichtswesen entwickelte, desto weniger bedurfte man der Klöster. Übrigens kann man unsre heutigen Volksschullehrer und wohl auch die meisten Mittelschullehrer mit größerem Rechte arm nennen als die Mitglieder eines reichen Benediktinerstifts. Doch können auch bei vollkommen befriedigender Ausgestaltung des höhern, mittlern und niedern Unterrichtswesens und bei guter Organisation der wissenschaftlichen Forschung klösterliche Institute, die sich gelehrten Spezialitäten widmen, wie die Dratorianer und die Mauriner im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert, sehr verdienstlich wirken. Der Jesuitenorden gewährt heute schon durch seine die ganze Erdkugel

umspannende Organisation seinen gelehrten Mitgliedern Vorteile, die weltlichen Universitätslehrern kaum durch hohe Subventionen für Forschungsreisen vom Staate verschafft werden können. Ob sich die Mitglieder solcher gelehrter Gesellschaften durch Gelübde binden sollen oder nicht, danach braucht in diesem Zusammenhange nicht gefragt zu werden. Das Gebet freilich können wir Heutigen als eine nach dem Prinzip der Arbeitteilung auf Entschädigung Anspruch verleihende Leistung fürs Gemeinwesen nicht anerkennen.

Daß Thomas die geistige Arbeit höher schätzt als die körperliche, werden ihm heutige Gegner der Sozialdemokratie am wenigsten zum Vorwurf machen wollen. Daß er in Übereinstimmung mit den Alten und mit Lukas 10, 42 (Maria hat das bessere Teil erwählt) das Leben in beschaulicher Muße am höchsten stellt, darf man einem, der, im neunundvierzigsten Lebensjahre verstorben, als Frucht solcher Muße siebenzehn Folianten (lauter gediegne Arbeit, kein leeres Geschwätz) hinterlassen hat, nicht als Liebe zur Faulheit deuten. Und wenn er mit den Alten die körperlichen Arbeiten *opera servilia* nennt, so spricht er doch nur aus, was bis auf den heutigen Tag allgemein gilt. Nur muß man den Ausdruck nicht wie Maurenbrecher mit Sklavenarbeit übersetzen. Die katholische Kirche nennt schmutzige Arbeiten und Arbeiten, die ein bedeutendes Maß körperlicher Anstrengung fordern, falls sie um Geldlohn verrichtet werden, bis heute *opera servilia*, und die deutschen Katechismen sagen dafür: knechtische Arbeiten. Werden diese Arbeiten etwa nicht von Knechten und von den ihnen gesellschaftlich gleich oder nahestehenden Tagelöhnern und Lohnarbeitern verrichtet? Welcher angesehenere, welcher wirtschaftlich unabhängige Mann verdient sich denn heute seinen Lebensunterhalt mit solcher Arbeit? Steht der kleine Tischler oder Schuster, der für ein Magazin arbeitet, viel höher als die oben angeführten Klassen abhängiger Leute? Spinoza, der sich seinen Lebensunterhalt mit Brillenschleifen verdient hat, kann doch nicht als Norm für unsre heutigen Philosophen angesehen werden, wenn man mit diesen die Mitglieder der philosophischen Fakultäten meint.

In der Würdigung der verschiedenen Kategorien von Handarbeitern unterscheidet sich Thomas dadurch von Aristoteles, daß dieser die Bauern, jener die Handwerker höher schätzt. Die Landwirtschaft versteht Thomas weder wirtschaftlich noch sozial noch ästhetisch und hygienisch zu würdigen; der Italiener ist nun einmal bis auf den heutigen Tag Stadtmensch, man könnte ihn Mauer- schwalbe nennen (wie denn italienische Maurer in allen Landen arbeiten); auch wohlhabende italienische Städte, soweit ich sie kenne, entbehren der schönen Park- und Gartenanlagen, mit denen sich jede nicht allzuarme oder allzukleine deutsche Stadt schmückt. Unter den Handwerkern unterscheidet Thomas die angesehenen, die am Stadtregiment teilnehmen (hier malt er wieder einfach die ihn umgebende Wirklichkeit ab), und die „gemeinen“ Handwerker. Von diesen sagt er, was dem Aristoteles für alle Handwerker gilt, daß sie ursprünglich *servi* gewesen seien und es in manchen Städten noch seien. Er wird an die

Textilarbeiter und die Hilfsarbeiter der Textilindustrie gedacht haben, die im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert so oft durch Aufstände und Ausstände ihre Lage zu verbessern strebten. Die Lohnarbeiter teilt er in gelernte und ungelernete ein; zu jenen rechnet er die Köche, zu diesen die ländlichen Tagelöhner (worin er irrt, da der ländliche Tagelöhner gar nicht wenig zu lernen hat. Maurenbrecher bemerkt, von den einzelnen Berrichtungen in Landwirtschaft und Gewerbe habe Thomas offenbar nur sehr dunkle Vorstellungen gehabt; aus eigener Anschauung die äußere Welt kennen zu lernen, wird er sich eben bei seiner ganz aufs Geistige gerichteten Tätigkeit keine Zeit genommen haben). In andrer Beziehung stellt er die Köche sehr tief, und zwar neben die Straßenkehrer, weil sich beide schmutzig machen. Je weniger an einer Berrichtung die Vernunft teil hat, je mehr sie bloß Körperkraft fordert, wie die der Lastträger und der Läufer, desto unedler ist sie. Die allerunedelsten sind die Gewerbe, zu deren Ausübung das geringste Maß geistiger und körperlicher Tüchtigkeit erfordert wird. Handwerker (artifices), die reich geworden sind, können sogar in einer Stadt mit aristokratischer Verfassung am Stadregiment teilnehmen. Leute, die ihre Arbeitskraft verdingen müssen, sind arm, und darum soll ihnen ihr Lohn sofort nach der Arbeit gezahlt werden, weil sie sonst darben würden; Leute, die Sachen vermieten, werden meist reich, darum gilt mit Beziehung auf sie nicht das Gesetz baldiger Bezahlung.

In dem Kommentar zur Ethik des Aristoteles und sonst trägt Thomas die bekannte aristotelische Ansicht von der Sklaverei vor, ohne daran Kritik zu üben, sodaß er sie sich unverändert anzueignen scheint. Das macht auf uns heutige einen sonderbaren Eindruck. Die Bewunderung schwindet jedoch, wenn man folgende Umstände erwägt. Wo in antiken oder mittelalterlichen Büchern *dulos* oder *servus* steht, pflegen wir „Sklave“ zu übersetzen. Mit diesem Worte verbinden sich für uns Vorstellungen, die unser Empfinden empören, und diesen Vorstellungen haben ja in der Tat sowohl die Gesetze der antiken Staaten wie in vielen Fällen, keineswegs in allen, die tatsächlichen Zustände entsprochen. Für die Alten und für die lateinisch schreibenden Autoren des Mittelalters aber bedeutete *servitus* bloß den Zustand der unfreien Arbeiter, die ein unentbehrliches Glied des Produktionsorganismus waren, im allgemeinen ohne genauere Bestimmung, sodaß damit sehr verschiedenartige Zustände gemeint sein konnten, und kein Grund vorhanden war, beim bloßen Hören des Wortes zu erschrecken. Sodann möge man sich erinnern, daß es keineswegs die in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts aufgeblühte Humanität gewesen ist, was die verschiedenen in Europa noch bis in den Anfang des neunzehnten Jahrhunderts bestehenden Formen der Unfreiheit hinweggeschwemmt hat, sondern eine gewaltsame politische verbunden mit einer automatisch wirkenden wirtschaftstechnischen Umwälzung, und daß in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts zur Verteidigung der Negersklaverei, die wirkliche Sklaverei war, noch ein großer Krieg geführt worden ist. Sa während in Altrom und im christlichen

Mittelalter Freilassungen häufig gewesen waren, während sie auch im spanischen Amerika von den Gesetzen begünstigt wurden, bereitete ihnen in den Südstaaten der Union und im englischen Westindien die Gesetzgebung Schwierigkeiten: es standen empfindlich hohe Geldstrafen darauf. (Westermarck, Ursprung und Entwicklung der Moralbegriffe S. 577 bis 578.)

Ferner hatte Thomas ebenso wie Aristoteles die Sklaverei vor Augen, und nicht erst seit Hegel pflegt man das Bestehende so lange für das Vernünftige zu halten, als man nicht selbst darunter leidet. Seit dem achten bis ins sechzehnte Jahrhundert haben die Sarazenen (vom sechzehnten an die Türken) alljährlich massenhaft Christen, besonders Knaben und Mädchen, in die Sklaverei fortgeschleppt — die Venezianer sogar sich an dem sehr gewinnreichen Sklavenhandel nach der Levante und nach Afrika beteiligt —, und die Christen vermochten nicht einzusehen, warum sie, wenn sie im Kriege mit den Mohammedanern Gefangne machten, diesen eine bessere Lage bereiten sollten, als sich ihre Angehörigen in den Ländern des Islam gefallen lassen mußten. Es gab darum das ganze Mittelalter hindurch Sarazenen und Neger als Sklaven in den christlichen Ländern, besonders in Italien in der Zeit, als seine Handelsstädte mächtig und reich waren und in lebhaftem, bald freundlichem bald feindlichem Verkehr mit den östlichen und südlichen Küsten des Mittelmeers standen. Neger waren als Luxusflaven beliebt und hatten es, wie alles Bedientenvolk, gar nicht schlecht. (Die ersten ausführlichen Nachrichten über diese Sklaven habe ich in einem Jahrgange des Archivio Storico Italiano gefunden; jetzt veröffentlicht Karl Schneider eine Abhandlung darüber im Aprilheft der von Professor Dr. Julius Wolf herausgegebenen Zeitschrift für Sozialwissenschaft.) Daß es nun gerade diese wirklichen Sklaven sind, die Thomas bei Übernahme der aristotelischen Sklaventheorie meint, hat Maurenbrecher nachgewiesen. Von den verschiedenen Klassen ländlicher Hörigen spricht er überhaupt nicht; bei seiner Geringschätzung des ländlichen Lebens mag er es nicht für der Mühe wert gehalten haben, sich mit ihnen zu befassen. Coloni im allgemeinen, Lohnarbeiter und Handwerksgefallen aber unterscheidet er ausdrücklich von den servi. So meint er, der Gläubige dürfe colonus eines Ungläubigen, zum Beispiel eines jüdischen Grundherrn, oder minister eines unchristlichen artifex werden, aber nicht servus. Denn dieses würde gefährlich sein, weil der servus lebenslänglich und mit der Verpflichtung, jeden geforderten Dienst zu verrichten, dem Herrn untergeben ist, während die Arbeiter der andern beiden Kategorien nur bestimmte Dienste zu leisten haben und nicht lebenslänglich gebunden sind. Gelegentlich deutet er an, daß er mit den servi häusliches Gefinde meint, und er nennt sie Barbaren, das seien die Völkerschaften, die nicht durch Vernunft, durch Gesetze regiert würden, die es also entweder überhaupt noch nicht zu einem gesetzlich geordneten Leben gebracht hätten, Wilde, wie wir sagen, oder unter unvernünftigen Gesetzen lebten. Ein solcher Zustand könne von dem erschlaffenden heißen Klima herrühren oder von lasterhaften Gewohn-

heiten, in denen der Mensch vertiert werde. In der Schrift *de regimine principum* kommen einige interessante Bemerkungen über den Einfluß des Klimas auf den Menschen vor — allerdings in den Teilen, die nicht mehr von Thomas selbst stammen (dieser hat nach Maurenbrecher nur das erste Buch und die ersten vier Kapitel des zweiten verfaßt; das übrige haben Unbekannte in der Absicht, das im ersten Buch aufgestellte Programm auszuführen, hinzugefügt; sie haben aber doch jedenfalls Ansichten ausgesprochen, die ihren Zeitgenossen geläufig waren, und die wahrscheinlich auch von Thomas selbst geteilt wurden). Es heißt da unter anderm, die Menschen seien nach Himmelsstrichen verschieden: die einen für ein Leben in Freiheit, die andern für ein Leben in Knechtschaft disponiert. Und an einer andern Stelle: wenn Pflanzen und Tiere in ein andres Land verpflanzt würden, so nähmen sie dessen Natur an. Ebenso verhalte es sich mit den Menschen. „Gallier“ seien in drei Schichten nach Sizilien versezt worden: in der Zeit Karls des Großen, mit Robert Guiscard und „in unsrer Zeit“ (durch Karl von Anjou). Diese alle hätten die Art der Sizilianer angenommen, *ipsorum (Siculorum) imbuerunt naturam*. Nach der Natur des Landes, die eben auch die Natur seiner Bewohner ist, muß nun, meint der anonyme Theologe, die Regierung eingerichtet werden. Knechtische Völker müssen absolutistisch (*principatu despotico*) oder wenigstens monarchisch regiert werden; solche von männlichem Geist und mutigem Herzen dagegen, die zugleich auf ihre eigne Einsicht vertrauen, können nicht anders als in einer republikanischen Verfassung (*principatu politico*) leben, zu der auch die Aristokratie zu rechnen ist. Diese Verfassung blüht besonders in Stalien, das immer schwer zu unterjochen war; wollen es Alleinherrscher regieren, so müssen sie tyrannische Mittel anwenden (*tyrannizare*). Darum haben die Inseln, die immer Monarchien waren, immer Tyrannen gehabt; Oberitalien kann von Fürsten nur regiert werden, solange sie Tyrannen sind, ausgenommen Venedig, dessen *dux* ein gemäßigtes Regiment führt.

Rehren wir von dieser Abschweifung noch einmal zur Sklaverei zurück, so ist als letztes und entscheidendes beizufügen, daß Thomas doch in andern Schriften, namentlich in der theologischen Summa, den Kernpunkt der aristotelischen Theorie, die Herabwürdigung des Sklaven zum redenden Werkzeug, entschieden ablehnt. Die Hauptstellen, denen freilich einige der oben ange deuteten zu widersprechen scheinen, lauten: „Der *servus* wird vom Herrn, der Untergebene vom Vorgesetzten zum Handeln in Bewegung gesetzt (*moventur*), jedoch in andrer Weise als die vernunftlosen und die unbelebten Wesen von ihren Bewegern. Denn diese Wesen empfangen den Antrieb (*aguntur*) nur von einem andern, sie selbst treiben sich nicht an, weil ihnen der freie Wille fehlt, der die Herrschaft über das eigne Handeln ermöglicht, und darum hängt die Richtigkeit ihres Handelns nicht von ihnen selbst, sondern von ihren Bewegern (*motoribus*) ab. Aber die dienenden (*servi*) Menschen und die Untergebenen aller Art werden durch Befehle in Bewegung gesetzt, auf die hin sie

sich selbst durch ihren freien Willen bewegen; darum müssen sie in sich selbst eine Richtschnur des Handelns tragen (*requiritur in eis quaedam rectio regiminis*), nach der sie den Gehorsam gegen die Gebietenden üben; und zu dieser Richtschnur [heutige Philosophen werden wahrscheinlich übersetzen: zu diesen Prinzipien] gehört auch die Art Klugheit, die man Politik nennt.“ Der Sklave kann demnach auch Glied des Staates sein. „Der Untergebene ist nicht verpflichtet, dem Vorgesetzten zu gehorchen, wenn dieser etwas befiehlt, was nicht in den Bereich seiner Zuständigkeit gehört (*in quo ei non subdatur*). Denn Seneca spricht: »Der irrt, der meint, die Knechtschaft unterjochte den ganzen Menschen (*servitutum in totum hominem descendere*); der bessere Teil ist ausgenommen: der Leib gehört dem Herrn, die Seele ist *sui juris*.« Deshalb hat der Mensch in den Dingen, die sich auf seine innersten Willensregungen beziehen, nicht einem Menschen, sondern nur Gott zu gehorchen. Der Mensch hat dem Menschen zu gehorchen in Beziehung auf körperliche Tätigkeiten, jedoch nicht in solchen, die zur Natur des Leibes gehören; auch in diesen darf er nur Gott gehorchen, denn von Natur sind alle Menschen gleich, nämlich in den Dingen, die zur Erhaltung des Leibes und zur Erzeugung der Nachkommenschaft gehören; darum brauchen weder die *servi* ihren Herren noch die Kinder ihren Eltern zu gehorchen, wenn es sich um die Entscheidung für Eingehung einer Ehe oder für Bewahrung der Jungfräulichkeit handelt. [Die Nichtverpflichtung in Beziehung auf das, was zur Erhaltung des eignen Leibes gehört, haben wir wohl so zu verstehn, daß der Knecht nicht zu gehorchen braucht, wenn ihm der Herr einen das Leben gefährdenden Auftrag erteilt, und daß er sich gegen den Willen des Herrn Speise verschaffen darf, wenn dieser ihn hungern läßt.] Wo dagegen eine Tätigkeit angeordnet und über Sachen verfügt wird, die dem Vorgesetzten unterstehn, hat der Untergebene zu gehorchen; so der Soldat in dem, was zur Kriegführung, der *servus* in dem, was zu seiner Dienstleistung (*ad opera servilia exequenda*), der Sohn dem Vater in allem, was zur Lebensführung und zur Hausordnung (*ad disciplinam vitae et curam domesticam*) gehört. . . . Der *servus est res domini* in Beziehung auf Dinge, die zur Natur hinzukommen; aber im Natürlichen sind alle gleich; daher darf der *servus* gegen den Willen des Herrn einem andern Menschen durch die Ehe Gewalt über den eignen Leib einräumen.“ Mit den Kirchenvätern hält Thomas die Sklaverei für eine Folge des Sündenfalls. Vorgesetzte, die nicht um ihrer selbst willen gebieten, würde es auch in einer sündelosen Menschheit geben, nicht aber Herren, die lediglich zu ihrem eignen Nutzen und Genuß über die Handlungen andrer verfügen. Vom Standpunkte des Menschheitsideals also wird die Sklaverei verworfen; als Sündenstrafe dagegen gehört sie zur göttlichen Weltordnung und zur bestehenden Rechtsordnung; daß ihre Abschaffung erstrebt werden solle, das fällt ihm so wenig ein wie den Kirchenvätern; vielmehr, schreibt Maurenbrecher, „hält er den Gedanken, daß das Christentum die Aufhebung der Sklaverei fordere, für eine Kezerei, die

aus dem Judentum wohl auch in einzelne christliche Kreise eingedrungen sei, die aber der Erlöserabsicht Christi direkt widerspreche; denn Christus sei nicht gekommen, die Ordnung der Gerechtigkeit aufzuheben, oder, wie er an einer andern Stelle sagt: das göttliche Gesetz ist nicht gegeben, um das menschliche abzuschaffen“.



Burgenzauber

Von Karl Bader in Darmstadt

2



on den Zinnen oder dem Umgang der Burg weitet sich Blick und Herz. Unten ungesehene Fernen erschließen sich dem staunenden Auge, entzückt gleitet es über Bäche, Fluren und Seen und den grünen Wald, und des Dichters Ohr vernimmt auch wohl an-dächtig des nahen Klosters abendlich Geläut. Durch die offenen Fenster schaut in der Nische sitzend sinnend der Wanderer über geborstne Säulen und verfallne Hallen. Es ist still. Ein Grabstein gemahnt vielleicht in ernster Sprache an die Toten, die einst hier fröhlich die Sonne begrüßten in Freud und Leid. Kein Schwert erklimmt mehr, kein flüsternd Geständnis der Liebe, die dem Stahlpanzer zum Troß den Weg ins Herz gefunden und dort verwundet hat, ertönt, nur die alte Linde rauscht eine wehmütige Weise von treuer Liebe, bitterm Todesschmerz und vergeblichem Versuch, hinter Klostermauern zu vergessen. Kein Lied und Harfenklang erklingen mehr zum Lobe der holden Frauen, kein Becher kreist in kühner Necken Runde.

Aber wie veröhnend tönt der Böglein Zwitschern über Verfall und Ruinen der „schicksalskundigen Burg“, Staub und Totengebein, und

Blumen nickn von der morschen Mauer,
Überblühen freundlich der Zerstörung Trauer,
Und der fernen Vorzeit ernste Schauer
Deckt Natur mit Blüten zu.

Doch damit nicht genug! Wenn die Sonne sank, ist erst recht die Zeit, wo die Geister der Verstorbenen erwachen, wo um die mitternächtige Stunde wie mit einemmal Lichtschein Burg und Saal erhellt, schwer dröhnender Schritt von Gepanzerten ertönt, Hornruf von der Zinne erschallt, die weiße Frau umgeht, und unermeßliches Gold aus dem sich öffnenden Boden des Hofes gleißt und glänzt!

Wo in aller Welt gibt es aber auch ein fruchtbareres Feld für die köstlichen Blüten, die die deutsche Sage treibt, als dort oben oder am wellensumpften Grunde der Wasserburg? Und wie üppig schoß sie empor!